

Name des Friedhofes		Bei Einäscherung: Krematorium
Name des Auftraggebers		
Anschrift des Auftraggebers		Telefonnummer des Auftraggebers
Name des Verstorbenen		
Letzte Wohnung des Verstorbenen		
Geburts- und Sterbedatum		Bestattungsdatum

Leistungen (bitte mit einem „X“ kennzeichnen)

<input type="checkbox"/>	Grabstelle ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften (nur Hildesheimer Str.)
<input type="checkbox"/>	Kinderreihengrab
<input type="checkbox"/>	Reihengrab
<input type="checkbox"/>	Rasenreihengrab
<input type="checkbox"/>	Rasewahlgrab (bestehend aus 2 Stellen)
<input type="checkbox"/>	Einfaches Wahlgrab mit ___ Stellen. Vorhanden: ___ Neu: ___
<input type="checkbox"/>	Bevorzugtes Wahlgrab mit ___ Stellen. Vorhanden: ___ Neu: ___
<input type="checkbox"/>	Familiengrab mit ___ qm Vorhanden: ___ Neu: ___
<input type="checkbox"/>	Urnenfamiliengrab Vorhanden: ___ Neu: ___
<input type="checkbox"/>	Urnendoppelgrab Vorhanden: ___ Neu: ___
<input type="checkbox"/>	Urnenreihengrab
<input type="checkbox"/>	Urnengrab ohne Kennzeichnung (nur Friedhof Hildesheimer Straße)
<input type="checkbox"/>	Urnengrab mit zentraler Kennzeichnung
<input type="checkbox"/>	Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen

Wird vom Friedhofsamt ausgefüllt:	
Grabart	
Abteilung	
Nummer	
Anzahl Stellen	
Datum des Erwerbs	
Verlängerung (X Jahre)	

<input type="checkbox"/>	Öffnen <u>und</u> Schließen des Grabes. Sarg: ___ Urne: ___
<input type="checkbox"/>	Nur Öffnen des Grabes. Sarg: ___ Urne: ___
<input type="checkbox"/>	Beisetzung außerhalb der Dienstzeit
<input type="checkbox"/>	Uhrzeit: Samstag: Sonn-/Feiertag:
<input type="checkbox"/>	Urnenträger
<input type="checkbox"/>	Ausschmücken des Grabes
<input type="checkbox"/>	Benutzung der Friedhofskapelle mit/ohne Feier am: _____
<input type="checkbox"/>	Benutzung des Leichenraums für ___ Tage
<input type="checkbox"/>	Umbettung

Bei Bestattungen in vorhandene Grabstätten:

<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber ist Nutzungsberechtigter
<input type="checkbox"/>	Der Auftraggeber ist nicht Nutzungsberechtigter. Die Genehmigung des Nutzungsberechtigten liegt bei.

Der Antragsteller erkennt die jeweils gültige Friedhofsatzung sowie Friedhofsgebührensatzung an und verpflichtet sich zur Zahlung:

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Bestatters

Übersicht der Gebühren und Leistungen auf den Friedhöfen der Stadt Alfeld (Leine)

Leistung	Nutzungsdauer	Wiedererwerb?	Gebühr
----------	---------------	---------------	--------

Überlassung von Grabstellen			
• Reihengräber			
für die Leiche eines Kindes bis zu 5 Jahren	20 Jahre		650,- €
für die Leiche einer Person über 5 Jahren	25 Jahre		1.000,- €
Rasenreihengräber	25 Jahre		1.788,- €
• Wahlgräber			
einfache Wahlgräber, je Grabstelle	40 Jahre	✓	2.500,- €
bevorzugte Wahlgräber, je Grabstelle	40 Jahre	✓	2.919,- €
Familiengräber, je qm Fläche	40 Jahre	✓	2.241,- €
Rasenwahlgräber (bestehend aus zwei Grabstellen)	25 Jahre	✓	2.464,- €
• Urnengräber			
Urnenfamiliengrabstelle (für 4 Urnen)	40 Jahre	✓	2.500,- €
Urnendoppelgrabstelle (für 2 Urnen)	40 Jahre	✓	1.700,- €
Urn-Reihengrabstelle	25 Jahre		700,- €
Urnengrabstelle ohne Kennzeichnung	25 Jahre		1.400,- €
Urnengrabstelle mit zentraler Kennzeichnung	25 Jahre		1.600,- €
für die Beisetzung einer Aschenurne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen			20% der jeweiligen Gebühr der betreffenden Grabstelle
• Verlängerung von Nutzungszeiten an Wahlgrabstellen			
Pro Verlängerungsjahr $\frac{1}{40}$ der Gebühr des betreffenden Wahlgrabes bzw. $\frac{1}{25}$ bei Rasenwahlgräbern			

Bestattungsgebühren	
• Öffnen und Schließen des Grabes	
für Leichen von Kindern bis zu 5 Jahren	300,- €
für Leichen von Personen über 5 Jahren	825,- €
für Aschenurnen	200,- €
• Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen sowie außerhalb der Dienstzeit (Beisetzungen außerhalb der Dienstzeiten sollen nur aus besonderen Gründen vorgenommen werden)	
an Sonn- und Feiertagen	100 % Aufschlag
an Samstagen	50 % Aufschlag
außerhalb der Dienstzeit	25 % Aufschlag
• Urnenträger, pro Träger	150,- €
• Ausschmücken der Gruft	145,- €

Friedhofskapellen und deren Einrichtungen	
• mit Feier	400,- €
• ohne Feier	300,- €
• Aufbewahrung von Leichen, die nicht auf dem städt. Friedhof beerdigt werden; (Gebühr je angefangenem Tag)	je Tag 98,- €

Genehmigungsgebühren für Grabausstattungen und Denkmale
Für das Aufstellen von Grabdenkmalen, Grabplatten und Steineinfassungen: 12% vom vereinbarten Herstellerentgelt inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Damit abgegolten ist außerdem die jährliche Überprüfung der Grabmale auf ihre Standfestigkeit und das Abräumen bei der Einebnung der Grabstelle.

Hinweis: Die Übersicht ist unverbindlich. Die Höhe der einzelnen Gebühren richtet sich stets nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine).